

## Ergänzung von 19.03.2020

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Verbreitung des Coronavirus bereitet unserer Wirtschaft große Sorgen und stellt sie vor besondere Herausforderungen. Diese Mail enthält Informationen zu folgenden Themen:

1. Arbeitgeber können durch **Kurzarbeitergeld** Unterstützung erhalten. Die beigefügte pdf enthält u.a. Anträge, Hinweise zum Antragsverfahren und auch Abrechnungslisten. Bereitgestellt wurden die Informationen vom Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Münster/Ahlen
2. Zudem teilen wir Ihnen mit, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine gesetzliche Regelung zur **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** vorbereitet, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Die Insolvenzantragspflicht soll bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden.
3. Heute fand der erste Wirtschaftsgipfel des Landes NRW während der Corona-Epidemie statt: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-landesregierung-sagt-nrw-rettungsschirm-zu-sondervermoegen-von-25>

Der NRW Rettungsschirm

[https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/19.03.2020\\_massnahmenpaket.p  
df](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/19.03.2020_massnahmenpaket.pdf)

Das Land NRW teilte heute mit, dass „ergänzend zu dem angekündigten Bundeszuschussprogramm, das vor allem als **Soforthilfe für Kleinunternehmen** dringend benötigt wird, die Landesregierung passgenau Landesmittel mit zuschussähnlichem Charakter dort bereitstellen wird, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist. Hier kommt es auf eine enge Verzahnung mit dem Bundesprogramm an, um ergänzend zielgenau vor allem Kleinunternehmern, Solo-Selbständigen und Kulturschaffenden helfen zu können“.

Sobald uns Informationen über eine Direkthilfe/ Liquiditätsfond vorliegen werden wir Sie informieren.

4. Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitest möglich aus. Als Anlage ist der Mail ein **Antragsformular** zur Steuererleichterung hinzugefügt.

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

das Coronavirus stellt die gesamte Wirtschaft vor große Herausforderungen. Auch im Kreis Warendorf steigt die Anzahl der mit dem Coronavirus infizierten Menschen. Wie gehe ich als Unternehmer mit den Problemen um, was gilt es zu tun? Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen geschützt? Ein Mitarbeiter ist infiziert, was tun? Wo und wie erhalten Sie finanzielle Hilfen, wenn Ihr Unternehmen besonders betroffen ist? Um Sie zu unterstützen, haben wir in dieser E-Mail aktuelle Informationen zusammengefasst.

### **1. // Gesundheitsamt Kreis Warendorf Welche Hygienemaßnahmen sind sinnvoll?**

Der beste Schutz ist regelmäßiges Händewaschen – das ist besser als die Nutzung von Desinfektionsmitteln, weil diese in der Regel keine Viren abtöten. Aktuell aufs Händeschütteln zu verzichten, ist sicherlich ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme.

Aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf zum Coronavirus können Sie einsehen unter:

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelle-informationen-zum-coronavirus/>

Für telefonische Nachfragen steht das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf zur Verfügung:  
☎ **02581 53 5555**

### **2. // Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld**

Ihr **persönlicher Ansprechpartner des Arbeitgeberservices** hilft Ihnen auch bei Fragen zum Thema Kurzarbeitergeld gerne weiter. Sollte Ihnen Ihr Ansprechpartner nicht bekannt sein, können Sie sich auch an die Service-Hotline des Arbeitgeberservices wenden:

☎ **0800 4 555520**

Wichtige Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie die Möglichkeit der direkten online Beantragung finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

In diesem Video wird Ihnen anschaulich erklärt, unter welchen Voraussetzungen und wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

### **3. // Landschaftsverband Westfalen-Lippe Entschädigung von Verdienstaussfällen bei Anordnung von Quarantäne**

Um eine weitere Ausbreitung des auch in Deutschland festgestellten Coronavirus zu verhindern, können die zuständigen Gesundheitsämter Personen vorsorglich unter Quarantäne (Absonderung) stellen. Arbeitnehmer sowie Selbstständige können dadurch einen Verdienstaussfall erleiden. Sollte wegen des Coronavirus eine Quarantäne ausgesprochen werden, kann der von der Quarantäne betroffene Betrieb eine Entschädigung für betroffene Beschäftigte (Personalkosten) beantragen. Im

Kreis Warendorf entschädigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

[https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr\\_mitteilung.php?urlID=50337](https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50337)

Informationen und Antragsformulare zum Download hat der LWL auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt:

<http://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Impfgeschaedigte>

#### **4. // Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten**

Bei Liquiditätsengpässen oder Existenzsorgen stehen die Förderberater der NRW.BANK zur Verfügung:

NRW.BANK-Service-Center: ☎ **0211 91741 4800**

Informationen und Ansprechpartner für Unternehmen:

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

#### **5. // Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Unterstützung bei Liquiditätsproblemen**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist in ständigem Austausch mit der Wirtschaft zu den Auswirkungen des Coronavirus. Es werden laufend Lagebilder für die unterschiedlichen Branchen erstellt, um auf mögliche Folgen vorbereitet zu sein.

Unternehmen werden bei Liquiditätsproblemen mit verschiedenen Programmen unterstützt.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Hotline eingerichtet, unter der Experten von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr die Coronavirus-Fragen von Unternehmen beantworten, etwa zu Tourismus, Messen, Finanzierung oder Haftung:

☎ **030 18615 1515**

#### **6. // IHK Nord Westfalen Finanzierung des Unternehmens bei Liquiditätsengpässen während der Corona Krise**

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/ihk-service/corona/finanzierung-corona-auswirkungen>